

Beschlussvorlage

Nr. GR/004/2016

Aktenzeichen	333.762	Datum: 01.01.2016
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Aisenpreis	Tel.: 072610 404-119

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Städtische Musikschule;
hier: Bezuschussung der Musikschulgebühren für die Ausbildung
des Nachwuchses der Sinsheimer Musikvereine**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städtischen Musikschule mit den Sinsheimer Musikvereinen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt:

siehe Beispielrechnung „Übernahme der Musikschulgebühren von 20 %“ (Anlage 2)

Sachverhalt:

In Sinsheim gibt es sechs aktive Musikvereine, bei denen eine kontinuierliche Nachwuchsarbeit für das Fortbestehen sehr wichtig ist. Die Ausbildung des Musikernachwuchses wird in den einzelnen Vereinen sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Zuge der immer größer werdenden zeitlichen Belastung von Kindern und Jugendlichen durch schulische Inanspruchnahme und geändertes Freizeitverhalten wird es zunehmend schwieriger, jugendlichen Nachwuchs zu gewinnen. Dazu kommt, dass viele Jugendliche nach ihrer Schulausbildung eine Berufs- oder Hochschulausbildung nicht in Sinsheim beginnen und somit für die Musikvereine seltener langfristig aktiv sein können.

Aus diesem Grund ist eine frühzeitige gute instrumentale Ausbildung von großer Bedeutung. An dieser Stelle kann die Städtische Musikschule unterstützen. Nahezu alle Instrumente, die in einem Musikverein eingesetzt werden, werden an der Musikschu-

le durch Fachkräfte ausgebildet. Diese Möglichkeiten können auch von den Musikvereinen genutzt werden. Bisher findet diese Ausbildung über die Musikschule in einigen Fällen statt und ist häufig auf die Initiative der Eltern zurückzuführen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen seitens der Musikschule, mit den Vereinen zu kooperieren. Ein wichtiger Grund, warum das Angebot nicht häufiger in Anspruch genommen wird, ist die Hürde der Gebühren. Den Musikvereinen sind die Gebühren für die Ausbildung zu hoch. Das gilt auch für die meisten Eltern der Kinder, die in den Musikvereinen ausgebildet werden. Um diese Hürde zu mindern wird vorgeschlagen, die Musikschulgebühren für die Kinder und Jugendlichen, die im Musikverein aktiv sind, zu bezuschussen. Dieses kann durch eine direkte zusätzliche Ermäßigung der Musikschulgebühr für diesen Schülerkreis erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Schüler, die nachweislich in einem Sinsheimer Musikverein aktiv sind, eine zusätzliche Ermäßigung von 20 % der Musikschulgebühr gewährt bekommen. Hierzu soll eine Vereinbarung zwischen den jeweiligen Musikvereinen und der Stadt Sinsheim geschlossen werden (Anlage 1). In dieser Vereinbarung werden auch weitere Punkte der Zusammenarbeit geregelt, zum Beispiel:

- Absprachen über den Fortgang des Unterrichts
- Terminabsprachen zu Informationsveranstaltungen beider Institutionen
- Bekanntmachungs- und Werbemöglichkeiten der Musikvereine bei Schülern und Eltern der Musikschule
- Möglichkeiten der Kooperation von gemeinsamen Aktionen und Konzerten, bei der die Musikschule koordinierend tätig sein kann

Der Zuschuss wird nur an die Vereine gezahlt, die eine Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben. Die Vereinbarung könnte im Frühjahr 2016 geschlossen werden und ab dem neuen Schuljahr zum 01.10.2016 in Kraft treten.

Die Finanzierung kann über die noch zu beschließenden Richtlinien zur Vereinsförderung erfolgen.

Auszug aus der Richtlinie zur Vereinsförderung

„Förderung der musikalischen Ausbildung durch Zuschuss für die Teilnahme am Unterricht der Städtischen Musikschule in Höhe von 20 % auf die Musikschulgebühr“

Die Abrechnung kann einmal oder zweimal jährlich nach einer Auflistung der betreffenden Schüler in Form einer Umbuchung der Mittel auf den Musikschulhaushalt erfolgen.

Diese Bezuschussung wird auch an anderen Musikschulen praktiziert (z.B. Buchen, Leimen, Mosbach, Neckargemünd, Neckarsulm, Walldürn und Weinheim). Die Zuschusshöhe hängt sehr stark von der Inanspruchnahme der Vereine ab. Da einige Vereine zurzeit eigene Ausbildungen betreiben, wird die Inanspruchnahme sicherlich

nicht sehr hoch sein. In die Zukunft gerichtet hängt es sehr davon ab, inwieweit jeder einzelne Verein dieses Angebot nutzt. In der Anlage 2 sind einige Beispielrechnungen aufgeführt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Sandra Aisenpreis
Amtsleiterin

Anlagen:

1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Städtischen Musikschule mit den Musikvereinen
2. Beispielrechnung „Übernahme der Musikschulgebühren von 20 %“